

Postanschrift, Postfach, Ort,

Straße:

PLZ Ort:

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Durchwahl:

Fax-Nr.:

Geschäftszeichen:
(Bei Antwort bitte angeben)

Datum:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr. Zuwendungen der Europäischen Union
hier: Landesprogramm „Zielgruppenorientierte Qualifizierung - QUAZI“
- Existenzgründungshilfe -

Bezug: Ihr Antrag vom in der Fassung vom

Anlage: 1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P -
2. Vordruck für den Verwendungsnachweis

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln der Europäischen Union (EU)
für die Zeit vom bis (Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe von DM
in Buchstaben: Deutsche Mark

zur Durchführung der folgenden Maßnahme

(Bezeichnung der Maßnahme und genaue Bezeichnung des Zuwendungsbereiches)

2. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) als Zuschuß gewährt.

814

3. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen

..... DM

Verpflichtungsermächtigungen 19.....

..... DM

4. AuszahlungDie Zuwendung wird ohne Anforderung **zum 1.2, 1.5, 1.8 und 1.11** nach den **ANBest-P** ausgezahlt.**5. Nebenbestimmungen**

Die beigelegten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die **Nrn. 1.2, 1.41, 5.11, 5.14, 6.4, 6.5 und 6.7** der ANBest-P finden keine Anwendung.
2. Das Fortbestehen oder das Scheitern der Existenzgründung ist nach Ablauf von drei Monaten nach Beendigung der Förderung der Bewilligungsbehörde innerhalb eines Monats mitzuteilen.
3. Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Abweichend hiervon gilt für Maßnahmen, die im Monat November oder Dezember enden, als letzter Vorlagetermin der 31. Januar des Folgejahres.
4. Die Kommission und der Rechnungshof der Europäischen Union bzw. von ihnen benannte Vertreter/innen sind berechtigt, die Maßnahme vor Ort zu prüfen.
5. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, für wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen der **Evaluierung** der **ESF-Interventionen** Informationen über das Projekt zur Verfügung zu stellen, sofern datenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen.
6. Soweit nach dem Zeitpunkt der Bewilligung von der Europäischen Union weitere Auflagen hinsichtlich der **Begleitung**, Bewertung, Berichterstattung und Prüfung beschlossen werden, kann der Zuwendungsbescheid nachträglich entsprechend ergänzt werden.
7. Der Zinssatz für Rückforderungen von Zuwendungen richtet sich nach der Vorschrift des **§ 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NW**.

 Unterschrift